

„GiB-Satzung 2015+“: Viel Rückenwind von den Ortsbeiräten - starker Gegenwind vom Ordnungsdezernat! - Jetzt kommt es auf die Entscheidung der Stadtverordneten an! Zur Wahl stehen das neue GiB-Konzept und das ELW-Konzept vom Mai 2016.

Jedoch wehrt sich die GiB gegen die sachwidrige Bewertung ihres Satzungskonzepts durch das Ordnungsdezernat. Ein Gutachten des anerkannten Verwaltungsrechtlers Gerhard Strauch bestätigt nun die Rechtssicherheit der „GiB-Satzung 2015+“.

Überdies trägt die Sitzungsvorlage des Ordnungsdezernats nicht zu einer sachlich objektiven und rechtssicheren Entscheidungsfindung des Stadtparlaments bei. Das Gutachten von RA Strauch empfiehlt wichtige Korrekturen.

Überwiegende Zustimmung der Ortsbeiräte für die GiB-Satzung 2015+

Die Entscheidungsfindung für eine neue Straßenreinigungssatzung geht nun in die letzte Runde. Die GiB hatte – in Abstimmung mit Fraktionsvertretern aus dem Umweltausschuss und mit Unterstützung der ELW im sog. Trialogverfahren – eine alternative „GiB-Satzung 2015+“ erarbeitet. Anschließend haben die Ortsbeiräte von April bis Juni 2017 über das ELW-Konzept und das GiB-Konzept „Satzung 2015+“ beraten.

Fazit: Die Ortsbeiräte sprechen sich überwiegend für das GiB-Konzept aus, siehe die [Übersicht](#) auf der GiB-Website. Insgesamt bestätigt die breite Zustimmung, dass unsere GiB-Satzung viel näher an dem Reinigungsbedarf in den Ortsbezirken ist als das viel kritisierte ELW-Konzept.

Tendenziöse Darstellung des GiB-Konzepts durch das Ordnungsdezernat

Das Ordnungsdezernat hat für die politischen Gremien eine Sitzungsvorlage mit den beiden Satzungskonzepten vorbereitet. Jedoch: Am GiB-Konzept wird darin kein gutes Haar gelassen.

*„Was den Stadtverordneten zu unserer „GiB-Satzung 2015+“ vorgelegt werden soll, ist irreführend, fehlerhaft und tendenziös“, sagte Heiner Lompe, einer der GiB-Vertreter.
„Zum Beispiel werden Rechtsrisiken falsch hergeleitet oder übertrieben, Falschaussagen werden auf Basis (bestätigter) fehlerhafter Daten mehrfach breitgetreten und Unterschiede zum ELW-Konzept sind irreführend erklärt. Es wurde aber der GiB und den Fraktionsvertretern im Trialog-Verfahren von den ELW-Vertretern bestätigt, dass unsere Satzung betrieblich umsetzbar sei. Auch in den Ortsbeiräten wurde dies gesagt. Umso überraschter sind wir, dass das Ordnungsdezernat dem GiB-Konzept die Fachlichkeit und Rechtssicherheit abspricht. Wir sehen uns getäuscht!“*

Die Initiative GiB hat deshalb den Magistrat in einem Brief am 12.7.2017 mitsamt einer sehr ausführlichen Stellungnahme aufgefordert, die fehlerhaften und irreführenden Aussagen über

das GiB-Konzept und die Mängel in der Sitzungsvorlage zu beseitigen. Außerdem möge der Magistrat ein Rechtsgutachten einholen, damit evtl. Mängel noch korrigiert werden können.

Sitzungsvorlage des Ordnungsdezernats mit juristischen Stolperfallen

„Unser Vertrauen in ein faires Verfahren ist erschüttert! Dazu trägt auch bei, dass die jetzige Sitzungsvorlage in Form und Inhalt nicht den Beschlüssen des Stadtparlaments entspricht. Zudem wurde uns gesagt, dass die Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Jedoch sieht dies der Stadtverordnetenbeschluss vom September 2016 vor. Diese Missachtung des Stadtparlaments und der Ortsbeiräte finden wir sehr erstaunlich“, erklärt GiB-Vertreterin Monika Schnabel.

Alarmiert sind die GiB-Vertreter auch wegen der Äußerungen von zwei hochrangigen und juristisch versierten CDU-Vertretern in einer Ortsbeiratssitzung. Diese erklärten, dass - sofern das Stadtparlament einen Beschluss pro GiB-Konzept fasse - dieser Beschluss wieder vom Oberbürgermeister einkassiert werden müsse. Denn in der Sitzungsvorlage seien die Rechtsrisiken und die Unfachlichkeit des GiB-Konzepts so beschrieben, dass dies von vornherein die Rechtsposition der Stadt in einem Verwaltungsgerichtsverfahren verschlechtere.

GiB-Vertreterin Monika Schnabel findet diese Aussagen sehr erhellend: *„Entweder wäre damit jede Satzungsalternative, die nicht dem ELW-Konzept entspricht, unmöglich und die ganze Arbeit der GiB und aller politischen Gremien von vornherein „für die Katz“ gewesen. Oder es stünde zu vermuten, dass die tendenziöse Sitzungsvorlage genau mit dieser Absicht so geschrieben wurde, damit das GiB-Konzept mit einer Notbremse verhindert werden kann. Nur ein Beispiel: Das GiB-Konzept wird nicht gleichberechtigt mit dem ELW-Konzept in der Sitzungsvorlage eingeordnet, sondern findet sich in diesem Kapitel wieder: „V. Geprüfte Alternativen die aber nicht zum Zuge kommen sollen“. Immerhin haben die Ortsbeiräte sich nicht beirren lassen“,* betont Monika Schnabel. *„Für die Stadtverordnetenversammlung fordern wir aber eine beschlusskonforme und auch kommunalrechtlich nicht anfechtbare Sitzungsvorlage mit einer sachlich richtigen Darstellung des GiB-Konzepts. Schließlich haben die Stadtverordneten mit ihrem Beschluss vom 22.9.2016 eine rechtssichere und beschlussfähige Satzung „GiB 2015+“ beim Magistrat beauftragt und nicht das Gegenteil!“*

Rechtsgutachten bestätigt Rechtssicherheit der „GiB-Satzung 2015+“ – aber die Sitzungsvorlage des Ordnungsdezernats ist nicht rechtssicher

Die Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“ hat beim anerkannten Verwaltungsrechtler Gerhard Strauch ein Rechtsgutachten über die „GiB-Satzung 2015+“ in Auftrag gegeben, um überprüfen zu lassen, ob das GiB-Konzept rechtssicher beschlossen werden kann und was für eine korrekte formale Beschlussfassung noch getan werden muss.

„Eigentlich wäre dies die Aufgabe des Ordnungsdezernats. Ob dies aber geschieht und wenn ja, ob es neutral und rechtzeitig vonstatten geht, schien uns nach den Erfahrungen nicht mehr verlässlich“, erläutert Heiner Lompe. „Also haben wir einen Rechtsanwalt beauftragt, um ein qualifiziertes Rechtsgutachten sowohl zur Sitzungsvorlage als auch zu unserem GiB-Konzept zu erhalten.“

Das Gutachten liegt nun vor. Es bestätigt in vollem Umfang die Rechtssicherheit der „GiB-Satzung 2015+“ und insbesondere die des GiB-Bewertungsverfahrens.

Das Gutachten stellt allerdings auch fest, dass die Sitzungsvorlage des Ordnungsdezernats selbst Mängel hat, die eine rechtssichere Beschlussfassung des GiB-Konzepts erschweren. Dazu macht RA Strauch einige Verbesserungsvorschläge zum Aufbau und zu den Inhalten. Des Weiteren empfiehlt er beim GiB-Konzept eine Präzisierung der Beschlussvorschläge und die rechnerische Herleitung des höheren Stadtanteils in der ELW-Gebührenkalkulation.

Die Initiative GiB wird nun aufgrund des Gutachtens erneut den Magistrat auffordern, die Sitzungsvorlage zu ändern und Anpassungen wegen der Empfehlungen von RA Strauch und der Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte zuzulassen.

Die Zusammenfassung des Gutachtens ist als Anlage beigefügt. Für Ihre Fragen stehen die im Artikel genannten GiB-Vertreter und Herr RA Strauch gerne zur Verfügung.

Kontakt und Rückfragen zum Artikel:

Monika Schnabel, Tel. 0160 - 9760 5466

Heiner Lompe, Tel. 0160 - 752 7337

Sie benötigen weitere Informationen? Besuchen Sie unsere [GiB-Website](#).

Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“

Ansprechpartner (benannte Vertreter der Ortsteil-Initiativen): Karl-Heinz Arnemann, Joachim Bußhardt, Christine Dietz, Claudia Höhler-Badior, Albrecht Koch, Louisa Jäger, Heiner Lompe, Karl Roßel, Monika Schnabel, Ulrike Schön, Wiltraut Stroothenke, Jürgen Uffmann

V.i.S.d.P.

Monika Schnabel - Hans-Sachs-Str. 4 - 65189 Wiesbaden - Tel. 0611 - 44 51 560 - Email: monika-schnabel@web.de